

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.05 Uhr
Ende: 14.10 Uhr

2) Fahrscheinkontrollen-Ungleichbehandlung von Fahrgästen

GR. **Hötzl** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin! In meiner Anfrage geht es um Fahrscheinkontrollen der Graz-Linien. Die Missstände rund um die Kontrolleure bei den Graz Linien veranlassten zahlreiche Bürger, sich auch mit anderen Beschwerden an die Öffentlichkeit beziehungsweise an politische Parteien, unter anderem an unseren Klub, zu wenden.

Nun liegen der FPÖ - Graz Zeugenaussagen verschiedener Grazer Bürger vor, die allesamt unabhängig voneinander denselben Sachverhalt berichten. So wurde mehrfach beobachtet, dass bei Fahrscheinkontrollen Personen mit offensichtlichem Migrationshintergrund nicht kontrolliert wurden, während bei den übrigen Fahrgästen sehr genau kontrolliert wurde. In einem konkreten Fall kam es sogar zu einem Polizeieinsatz, weil andere Fahrzeuginsassen diese offensichtliche Bevorzugung von Personen fremdländischer Herkunft nicht hinnehmen wollten.

Um eine transparente Vorgehensweise der Holding Graz Linien auf allen Ebenen zu gewährleisten, daher richte ich seitens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, folgende

Frage:

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen der Holding Graz Linien um eine Stellungnahme zu ersuchen, ob eine Vorgehensweise, wie im Motivenbericht geschildert, seitens der Geschäftsführung angeordnet wurde beziehungsweise, ob eine derartige Vorgehensweise der Geschäftsführung bekannt ist (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Darf ich noch ganz kurz nachfragen der Geschäftsführung der Holding oder der Geschäftsführung der Securitas, wen Sie meinen mit Geschäftsführung?

GR. **Hötzl**: Beide am besten.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich kann ausschließen, ich habe damals, als dieses Gerücht das erste Mal aufgetaucht ist, natürlich sofort nachgefragt, ob es irgendwelche Anweisungen in diese Richtung gibt. Ich kann das dezidiert ausschließen für die Holding und für die Stadt Graz, für die Securitas kann ich keine Auskunft geben, aber ich kann natürlich nachfragen.

GR. **Hötzl**: Meine Frage wäre nicht nur, dass Sie eben nachfragen bei der Geschäftsführung, sondern ob Sie diese Anliegen ernst nehmen. Sie nehmen sie ernst, Sie haben nachgefragt. Mein Vorschlag wäre oder meine Zusatzfrage wäre, dürften wir Ihnen, wir koordinieren Ihnen das gerne vom FPÖ-Klub aus, diese Leute

direkt in Ihr Büro schicken, damit Sie vielleicht die Glaubwürdigkeit überprüfen können und ob Sie das nachher noch ernst nehmen würden.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Natürlich dürfen Sie mir sie schicken, aber prinzipiell ist es eine Sache, ich weiß, dass es weder von der Holding noch von der Politik Anweisungen gibt, irgendwelche Menschen anders zu behandeln bei der Fahrscheinkontrolle außer, dass es die Anweisung gibt, alle Menschen menschenwürdig zu behandeln, die gibt es immer wieder. Aber nicht, dass ein Unterschied gemacht wird. Und was in der Securitas für Vorgaben an die MitarbeiterInnen sind, das ist eine Sache, die man mit der Securitas direkt klären müsste. Was ich Ihnen anbieten kann ist, dass ich bei der Securitas noch einmal nachfrage. Aber wie gesagt, das kann ich über mein Büro auch nicht lösen, was immer dort intern für Vorgaben sind, aber ich gehe davon aus, dass es diese nicht gibt, aber das kann ich so nicht beantworten.

3) Wissen um skandalöse Zustände in der Holding Graz

GR. **Grosz** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, ich bin ja sehr dankbar für die unendliche Gnade, die uns eingeräumt wird, überhaupt im Gemeinderat über die Holding Graz zu diskutieren. Angesichts des Umstandes, dass die zu 100 % im Eigentum der Stadt Graz befindlich ist, aber nur von einer Minderheit des Gemeinderates als Aufsichtsorgan überhaupt kontrolliert werden kann. Das muss man sich einmal vorstellen. 100%-Tochter, zwei Parteien erfüllen die Aufsichtspflicht, kommen dem im Übrigen nachweislich nicht nach, das werde ich jetzt anhand mehrerer Details erläutern, und wir können als Gemeinderat im Kollektiv nicht die Aufsichtskontrolle,

Effizienzkontrolle, Sparsamkeitskontrolle bei der Holding Graz ausfüllen, was eine Einzigartigkeit für sich ist, aber noch einmal, herzlichen Dank für die Gnade, überhaupt darüber diskutieren zu dürfen. Was wir da erlebt haben beim Fahrscheinskandal, kurz ausgedrückt, ist der Wahnsinn schlechthin. 31 Fahrscheinkontrolloren haben die ganz klare Anweisung gehabt, dieses System eines unerlaubten Sachbezuges für sich, Verwandte und Freunde einzuführen und zwar als Gehaltsbestandteil. Weil diese 31 Fahrscheinkontrolloren eben nicht von der Bonifikation oder Provision von Fahrscheinkontrollen umfasst sind, hat man diese sogenannten Schwarzfahrten als Gehaltsbestandteil bis zur Geschäftsführung der Holding auch deklariert, als sogenannten ungerechtfertigten Sachbezug. Das hatte dort System. Bereits im September hat die Kleine Zeitung darüber erstmals berichtet und letztmalig am Höhepunkt vorige Woche, wo dann die gesamte Dimension dieses Skandals herausgekommen ist. Weder die Aufsichtsratsmitglieder, Aufsichtsratspräsident Nagl, noch seine Vizepräsidentin haben ihre Aufsichtspflicht ausgeübt und das zur Anzeige gebracht. Als Aufsichtsorgan ihre ursächliche Aufgabe, bei schwerem Betrug, Officialdelikt, sehr geehrte Damen und Herren, ungerechtfertigter Sachbezug abgabepflichtig, im Übrigen eine Sache, die das Finanzamt aufgrund einer Anzeige durch uns zu klären hat. Die Aufsichtsorgane komplett versagt, nichts getan und jetzt kommt, und das möchte ich Ihnen heute präsentieren, ein weiteres Mal heraus, die Securitas hat nicht einmal den Gewerbeschein als Inkassobetrieb und führt das Inkasso für die Stadt Graz durch. Die Unterlagen kann ich Ihnen dann gerne zur Verfügung stellen, es werden noch weitere kommen. Daher meine

F r a g e

an den Herrn Beteiligungsreferenten, an den Aufsichtsratspräsidenten und seine Vizepräsidentin darf ich sie ja nicht richten sinnigerweise, aber an den Beteiligungsreferenten: Wussten Sie von den Machenschaften der Kontrolloren, welche für die Holding Graz die Fahrscheinkontrollen durchführen und selbsttätig

Blanko-Fahrscheine ausstellten beziehungsweise Ahnung von der Praxis, und seit wann wussten Sie davon und welche Handlungen setzten Sie?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Kollege Grosz, es gibt selten eine Anfrage in der Fragestunde, über die ich persönlich wirklich sehr betroffen bin, und zwar bin ich deshalb betroffen, weil diese Frage so gerichtet ist, dass sie bereits einen Verdacht enthält, nämlich der Verdacht, dass ich davon gewusst habe von diesen Betrugsgeschichten bei der Securitas und dass ich nicht eingegriffen habe. Das macht mich einfach deshalb betroffen, weil ich nicht weiß, und du hast es ja auch nicht genannt, aufgrund welcher Tatbestände, ob du irgendwelche Informationen oder irgendwelche Anhaltspunkte hast, die einen derartigen Verdacht rechtfertigen. Und wie das halt so immer ist, man spricht den Verdacht einmal aus, wird dann entgegnet, aber irgendwas wird schon picken bleiben. Ich kann es nur nochmals sagen, ich fühle mich dadurch wirklich persönlich betroffen. Zum Inhalt selbst ist die Sache aus meiner Sicht ganz klar. Ich habe vom Vorstand, zu welcher Zeit weiß ich nicht mehr genau, erfahren, dass der Vorstand darüber informiert worden ist von der Holding, dass es diese betrügerischen Dinge bei der Securitas gibt, dass der Vorstand gehandelt hat insoferne, dass das abgestellt wurde, dass mit der Firma klargemacht wurde, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Securitas, die davon betroffen sind, entlassen werden, dass also das Beschäftigungsverhältnis gelöst wird und dass die Firma Securitas eine Schadensgutmachung angeboten hat, die aus Sicht eben der Holding durchaus im Sinne eines zu schätzenden Schadens diese Dinge ausgleicht und damit akzeptabel ist. Selbstverständlich ist auch Vorsorge getroffen von Seiten des Vorstandes, dass sich diese Dinge nicht wiederholen können, und damit ist für mich die Sache erledigt. Wir haben in der Steuerung der Holding, die noch nie so intensiv war wie heute, wir werden ja noch Gelegenheit haben das auszuführen, die noch nie so intensiv war wie heute. Durch den Gemeinderat haben wir ja sichergestellt, dass es eine Trennung gibt in einen operativen Bereich und einen strategischen Bereich.

Im strategischen Bereich soll der Gemeinderat steuern, im operativen Bereich sind wir selbstverständlich der Meinung, dass wir dort Geschäftsführer und Vorstände haben, die selbstverständlich dafür Verantwortung tragen und das ist auch deren Aufgabe. Wenn ein Unternehmen einen Auftrag erteilt und dieser Auftragnehmer erfüllt dann diesen Auftrag schlecht, betrügt, was auch immer, dann ist das aus meiner Sicht eine ganz klare operative Handlung, das muss noch gemacht werden und solange keine anderen Informationen auf dem Tisch sind, und das sind sie nicht, ist für mich als Beteiligungsreferent die Sache damit erledigt (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

GR. **Grosz:** Herr Stadtrat, das, was am Tisch liegt, sind zumindest die Umfassung von drei Straftatbeständen, 146, 147, 148 Strafgesetzbuch, Betrug, ich glaube, darüber sind wir uns einig. Des Weiteren brauchen Sie nur Ihre Magistratsdirektion fragen, wenn sie im Strafgesetzbuch kundig ist, dass es sich gerade bei diesen Paragraphen um sogenannte Officialdelikte handelt, das heißt, jeder hat die Verpflichtung, der davon Kenntnis erlangt, Anzeige zu erstatten. Insbesondere die Aufsichtsorgane, gerade deren Aufgabe es ist, die Eigentümerversorger, die Aufsichtsorgane der Stadt Graz bei so einem Fall, bei einem solchen Officialdelikt unabhängig von selbst erfundenen außergerichtlichen Tausgleichen, Schwachsinn perfekt, noch dazu, wo den außergerichtlichen Tausgleich das sogenannte Opfer, die Securitas-Führung, zahlt und nicht der Täter, die 31 Kontrolloren, selbst das gilt vor Gericht nicht. Aber ist ja Ihre Pflicht gewesen, ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie da etwas gewusst haben, wirklich nicht, sondern ich will Ihnen nur nachweisen, dass Sie, seitdem Sie etwas davon gewusst haben, nicht das getan haben, zu dem Sie und Ihre Kollegen Rucker und Nagl verpflichtet gewesen wären, der Aufsichtspflicht nachzukommen, bei Vorhandensein eines Officialdeliktes ordnungsgemäß Anzeige zu erstatten und nicht den Vertuschungsweg zu wählen, dann einigen wir uns halt mit denen außergerichtlich, auch wenn ein Betrug vorliegt.

Zwischenruf GRin. Mag^a Ennemoser: Frage.

GR. **Grosz**: Ich habe noch Zeit, gnädige Frau. Es kann sich bei mir...

Bgm. Mag. **Nagl**: Es ist jetzt die Zusatzfrage zu stellen, es ist keine Redezeit, es geht nur um eine Zusatzfrage und nicht um nochmalige Ausführungen.

GR. **Grosz**: Ich weiß schon, dass die Ausführungen unangenehm sind.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, die sind nicht unangenehm, es wird auch eine Antwort darauf geben, aber jetzt besteht der Gemeinderat und auch ich auf eine Zusatzfrage.

GR. **Grosz**: Welche Maßnahmen haben Sie konkret getroffen, auch gesetzliche Maßnahmen, zu denen Sie verpflichtet gewesen wären, um diesen Skandal, der offenkundig ist, einer objektiven rechtlichen Prüfung zuzuführen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Es wäre schön, wenn ein Vertreter des BZÖ in Punkto Vertuschung und schadhaftem Verhalten in Punkto Budgets Kärnten etc. nicht anderen Menschen

dauernd unterstellt, dass sie ihrer Aufgabe nicht nachkommen und das in einem solchen Ton. Ich möchte dazusagen, dass der Aufsichtsrat, der Aufsichtsratspräsident und die Stellvertreter, der gesamte Aufsichtsrat, sich selbstverständlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und...

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, ab dem Zeitpunkt, wo es bekannt geworden ist, ab dem Zeitpunkt gab es selbstverständlich im Aufsichtsrat die Gespräche. Im letzten Fachausschuss hat der Aufsichtsrat auch einstimmig die Vorgehensweise gebilligt, der Kollege Rüschi wird noch näher darauf eingehen und selbstverständlich haben wir im Sinne des Gesetzes mit einem Rechtsanwalt genau besprochen, was zu tun ist. Der Herr Kollege Rüschi kann da Näheres ausführen, aber ein Nationalrat sollte auch sich über die Gesetzeslage in Österreich ein bisschen genauer erkundigen, bevor er...

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Welche Mittäterschaft? Wenn ein anderer was stiehlt, sind nicht diejenigen, die bestohlen wurden, plötzlich die Täter. Es gibt kein Stillschweigen, Herr Nationalrat, Sie haben ein großes Problem, dass Sie nicht einmal über Aufsichtsräte Bescheid wissen, weil die Aufsichtsratssitzungen sind eben nicht öffentlich und aus diesem Grund können Sie gar nicht wissen, wie wir gehandelt haben, was wir getan

haben und ich lasse mir Mittäterschaft weder für ein Aufsichtsratsmitglied noch für uns als Kollegialorgan irgendwie gefallen (*Applaus ÖVP und Grüne*). Der Kollege Rüschi kann dann das Ganze machen und es ist bedauerlich genug, dass wir ein Gemeinderatsmitglied haben, das permanent nur mit Staatsanwaltschaftsanzeigen permanent Politik macht und so in die Zeitung kommt, anstelle mit anderen Bereichen. Die große Aufdeckerpartei BZÖ wird nicht funktionieren im Lande Österreich, dazu ist viel zu viel passiert in den letzten Jahren (*Applaus ÖVP und Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Ist es möglich, die Antwort zu geben? Ich möchte gerne kurz einfach vorlesen, was der Vorstand an Aktivitäten gesetzt hat, nachdem er davon Kenntnis genommen hat und dass das selbstverständlich auch mit den Rechtsanwälten der Holding genau abgestimmt war und dass es aus meiner Sicht und nach allen Informationen, die auf dem Tisch liegen, einfach korrekt war und richtig. Es gibt übrigens auch den Paragraphen im Strafgesetzbuch, nicht nur die du zitiert hast, sondern es gibt auch den Paragraph der tätigen Reue, der hier mit eine Rolle spielt.

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Selbstverständlich wird das das Gericht feststellen. Der Vorstand hat im Sinne seiner gesellschaftsrechtlichen Verantwortung eine rasche wirtschaftliche und risikooptimierte Lösung in Form der mit Securitas getroffenen Vereinbarung getroffen. Vor allem folgende Punkte sind dabei besonders hervorzuheben. Erstens: Die Signale eines möglichen malversiven Verhaltens der

Securitas wurden unverzüglich aufgegriffen, nachdem sie bekannt geworden sind. Zweitens: Die Beweise für die Malversationshandlungen wurden unverzüglich eingeholt und gesichert, zweite Aktivität, die gesetzt wurde. Drittens: Die Schadensabgeltung und die Abgeltung der eigenen Vertretungskosten wurden erfolgreich mit Securitas vereinbart und vereinbart, das ist etwas, was für die Wirtschaftlichkeit sehr wichtig ist. Viertens: Der Austausch der malversiven Kontrollorgane mit der zuzüglichen Möglichkeit, durchaus sukzessive nicht mehr einsetzbares Fahrpersonal der Graz Linien unter der organisatorischen Leitung von Securitas einzusetzen, ist ebenfalls vereinbart worden. Fünftens: Die Kontinuität der ordnungsgemäß zu erbringenden externen Dienstleistung der Fahrscheinkontrolle wurde gesichert und als letzter Punkt, unabschätzbare Prozessrisiken mit völlig ungesicherten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten wurden vermieden, und das Ergebnis dieser Analyse war, wie gesagt, die Vereinbarung über die Trennung mit den Mitarbeitern und die Vereinbarung der Höhe über die Schadenszahlung. Damit ist erstens einmal festgestellt, dass der Holding-Vorstand reagiert hat. Dass der Holding-Vorstand nicht blind reagiert hat, sondern das in Absprache, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Möglichkeiten mit den eigenen Rechtsanwälten geprüft hat und drittens, dass er Handlungen gesetzt hat. Alles Weitere daraus, kann ich nur sagen, ist aus meiner Sicht politisch motiviert, um da irgendjemand bisschen in die Magengegend zu treffen, mehr sehe ich darin überhaupt nicht. Es ist eine operative Tätigkeit. Der Vorstand hat reagiert, hat richtig reagiert, hat gut reagiert und damit ist die Sache aus meiner Sicht zu Ende (*Applaus ÖVP*).

4) Ihre Zuwendung für den Kindergarten der Kinderfreunde in der Pappenheimgasse 8, 8010 Graz, in der Höhe von 20.000 Euro

GR. Mag. **Mariacher** stellt an StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck** folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Anfrage an Frau Dr. Schröck betreffend Zuwendung für den Kindergarten der Kinderfreunde in der Pappenheimgasse in St. Leonhard in der Höhe von 20.000 Euro. Mich haben besorgte Bürgerinnen und Bürger bereits vor dem Artikel am 25. Oktober angesprochen wegen der drohenden Gefahr der Betriebseinstellung dieses Kindergartens, der von den Kinderfreunden betrieben wird, und in diesem Artikel der Kleinen Zeitung, aber auch in anderen Medien, wurde berichtet, dass Sie als Retterin mit 20.000 Euro vorstellig geworden sind, um sozusagen die dringendste Not einmal als Übergang zu sichern. Im selbigen Artikel steht aber auch ein Satz und auf den möchte ich besonders dann eingehen, woher sie das Geld hat, will sie nicht sagen. Als Stadträtin der Stadt Graz für Soziales, woher sie das Geld hat, will sie nicht sagen. Das ist meines Erachtens als Bürger, und so sehen es viele, viele Grazerinnen und Grazer, ein Maß an Intransparenz, das heute, vielleicht vor zehn, zwanzig, dreißig Jahren, aber sicher nicht mehr heute hingenommen werden kann.

Daher möchte ich die

F r a g e

stellen betreffs der Herkunft nämlich und der Rechtsgrundlage Ihrer Spende in dieser Angelegenheit nämlich, pleiteverdächtigtes Kinderheim in St. Leonhard.

Schließen Sie als Stadträtin, Frau Dr. Schröck, rechtsverbindlich aus, dass es sich bei der laut Bericht von Ihnen überbrachten Zuwendung in der Höhe von € 20.000 um Geld der Stadt Graz beziehungsweise Geld aus dem Umfeld der Stadt Graz handelt beziehungsweise sollte es sich um Geld der Stadt Graz handeln, welche Gegenleistung geht für diesen Betrag der Stadt Graz zu?

StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Mariacher! Nicht nur an Sie haben sich besorgte Bürgerinnen und Bürger gewandt, auch an mich und ich habe dann etwas unternommen, ich habe eine Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Bei dieser Höhe, die ich zur Verfügung gestellt habe, hätte es eines Stadtsenatsbeschlusses bedurft. Nachdem ich keinen Bericht in den Stadtsenat eingebracht habe, der Stadtsenat daher über dieses Geld nicht entschieden hat, zahlt das Rechnungswesen der Stadt Graz schlichtweg so eine Summe nicht aus. Das heißt, es ist natürlich auszuschließen, dass dieses Geld irgendein öffentliches Geld der Stadt Graz ist. Ich frage mich nur, wie wir das jetzt mit der Rechtsverbindlichkeit machen, haben Sie einen Notar mitgebracht, bei dem ich das jetzt unterschreiben darf und Sie auch unterschreiben oder wie machen wir das (*Applaus SPÖ*)?

Zwischenruf GR. Mag. **Mariacher**: Ihr Wort ist im Protokoll.

GR. Mag. **Mariacher**: Meine Zusatzfrage geht dahingehend, schließen Sie es in der Zukunft aus für dieses Kinderheim und für andere Kinderheime der Kinderfreunde, dass es sinnverwandte Turbulenzen geben wird oder ist es nicht überlegenswert aufgrund der Probleme, die aufgetreten sind, dieses Kinderheim auf Sicht gesehen in die Verwaltung der Stadt Graz zu übertragen?

StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Herr Gemeinderat, ich habe ja die Frage jetzt schlichtweg nicht verstanden (*Applaus SPÖ*). Schauen Sie, es ist eine Einrichtung der Kinderfreunde, das ist ein eigenständiger Verein, ich habe eine Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt, ich werde mich darum bemühen, das habe ich auch öffentlich

gesagt, dass dieser Kindergarten weiter bestehen wird und diese Gespräche dazu werden in den nächsten Wochen stattfinden. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage jetzt beantwortet habe, nachdem ich sie nicht erfasst habe, hoffe das aber (*Applaus SPÖ*).

5) Kürzung der Subvention für das Rechbauerkino

GR. Mag. **Titz** stellt an StR. Mag. **Müller** folgende Frage:

GR. Mag. **Titz**: Werter Herr Stadtrat! Ich möchte Sie ganz kurz und bündig fragen. Wie rechtfertigen Sie die Kürzung der Subvention für das letzte bestehende Kunstkino der Stadt Graz, das letzte bestehende Kunstkino insofern, als es noch keiner Kinokette angehört und in diesem Sinne auch eine Subsistenz hat, also eine gewisse Selbsterhaltung, einen Selbstauftrag, ohne dass es an eine der großen Ketten gebunden ist? Wie rechtfertigen Sie die massive Kürzung, mehr als die Hälfte der Subvention an das Grazer Rechbauerkino, das in seiner Existenz damit auch am Abgrund steht (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. **Müller**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Das Rechbauerkino ist unbestritten wirklich wesentlicher Bestandteil der Kinoszene in Graz. Allerdings muss man da schon festhalten, dass es bei der Budgeterstellung für das heurige Jahr wesentliche Kürzungen im Kulturbudget gegeben hat und insbesondere die bestehende Kinoförderung dieser Kürzung zum Opfer gefallen ist. Es hat hier einen gemeinsamen Beschluss auch dieses Gremiums dafür gegeben. Es ist so, dass die Subvention, die bis dorthin aus dieser Kinoförderung bestanden hat, durchaus im Sinne auch der von Ihnen angesprochenen Wichtigkeit für den Kulturstandort weitergeführt, und zwar hat das Rechbauerkino für das heurige Jahr eine Förderung

in der Höhe von 16.000 Euro bekommen. Das KIZ Royal 25.000 Euro. Dies warum? Weil gerade hier diese Kulturkomponente eine ganz wichtige ist. Es gibt deshalb aus Sicht des Kulturressorts auch nichts zu rechtfertigen, es ist so, dass diese Rahmenbedingungen, was die budgetäre Situation der Stadt Graz betrifft, durchaus verantwortungsvoll durch den Kulturreferenten, der damals Karl-Heinz Herper war, im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten so gemacht worden ist, und zwar warum? Weil die Alternative wäre es gewesen, na wo hätte man kürzen können, in der freien Szene, und gerade Sie, Herr Gemeinderat, wissen besonders, wie dort die Knappheit ausschaut. Und ich kann auch sagen, es hat vielfältige Gespräche gegeben, ich habe ein persönliches Gespräch mit Herrn Kommerzialrat Pochlatko und Frau Bachtrügler am 31.8. geführt, es hat schriftliche Verständigung gegeben und selbstverständlich habe ich Bereitschaft bekundet, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten auch für das kommende Jahr entsprechende Förderungen zu gewähren, natürlich unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der zuständigen Organe, die auch ein Überleben des Rechbauerkinos ermöglichen. Was man dazusagen muss noch, dass natürlich hier auch Wirtschaftsförderung gefragt ist, weil gerade auch bei diesen Kinos ist es so, dass es durchaus auch andere wirtschaftliche Standbeine gibt, und vielleicht ein Wort noch zum Schluss. Digitalisierung, gerade für diese Kinos, auch ein Anliegen, wir bemühen uns, und da gibt es auch sehr gute Kontakte mit Herrn Stadtrat Rüschi diesbezüglich auch, gerade diesen Kinos unter die Arme zu greifen (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Titz**: Herr Stadtrat, es ist es natürlich eine Crux, dass die Kulturstadträte relativ häufig wechseln, aber ich muss Sie in einem Punkt verbessern. Es hat keine wesentlichen Kürzungen im Kulturbudget gegeben, von der Sie anfänglich gesprochen haben. Das war die Zusatzfrage, also was meinen Sie mit wesentlicher Kürzung, ist jetzt quasi rhetorische Zusatzfrage.

StR. Mag. **Müller**: Ich kann diese rhetorische Frage mit echten Zahlen beantworten, wenn bei einem Budget von 8.249.000,-- Euro 250.000 eingespart werden, dann hat man die Möglichkeit, und es wurde ausführlich debattiert, da auch allen aus der freien Szene was zu kürzen oder eine Förderaktion herauszunehmen, und das ist in dem Fall die Förderaktion gewesen, Förderung der Innenstadtkinos, die damals eben abgeschafft worden ist. Ich stehe zu dieser Entscheidung, wie wohl ich sie damals nicht beantragt hätte, aber ich kann sie sehr gut nachvollziehen. Also jetzt muss ich schon sagen, dieser Betrag von 250.000 Euro bei so einem knappen Budget einzusparen, das ist wirklich keine rhetorische Frage (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

6) Rathaus-Wache

GR. Mag. **Haßler** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Seit 1. November wird das Rathaus bekanntlich aufgrund Ihres Auftrages von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GPS bewacht, und was im Vorfeld Kritikerinnen und Kritiker schon damals als sehr hinterfragenswert hielten, steht in einem krassen Widerspruch zu dem Bestreben praktisch, was wir alle haben, dass wir mehr BürgerInnennähe leben wollen. Dieses Wachpersonal erweckt den Anschein, als ob die Politik die Grazerinnen und Grazer aus dem Rathaus aussperren will oder zumindest den BürgerInnen den Zutritt zum Rathaus erschweren will. Und leider muss man sagen, haben diese Kritikerinnen und Kritiker auch Recht behalten, wie wir vergangene Woche, glaube ich, alle in einer Zeitschrift nachlesen konnten, wo konkret darauf Bezug genommen wurden, dass es

bereits Fälle gibt, wo der Zutritt ins Rathaus verweigert wurde. In dem konkreten Fall konnte der Zutritt noch erreicht werden, allerdings nur mit Eskortierung dieser Rathauswache, was sicher für den oder die Betroffenen kein angenehmer Zustand ist. Offen ist aber in diesem Zusammenhang, wie viele Grazerinnen und Grazer in den vergangenen Tagen nicht diese Hartnäckigkeit an den Tag gelegt haben und die vielleicht schon am Eingangstor zum Rathaus gescheitert sind. Aus diesem Zusammenhang heraus könnte ich jetzt eine Reihe von Fragen stellen, zum Beispiel, wie lautet eigentlich der Auftrag für diese Rathaus-Garde, nach welchen Kriterien wird jemand eingelassen, erfolgt dies aufgrund des Aussehens, der Kleidung, des Zahnstandes vielleicht, der Hautfarbe oder gar des Haarschnitts, müssen es kurze Haare sein, können es doch längere sein, gilt man bereits dann als verdächtig, wenn man nicht schwarz/grüne Regierungsbüros aufsuchen will, sondern stattdessen die Büros von Stadträtin Elke Kahr, Martina Schröck oder Mario Eustacchio als Ziel angibt? Werden die Daten von diesen Personen aufgenommen? Müssen Magistratsbedienstete in Zukunft damit rechnen, dass sie sich ohne Eskorte nicht mehr persönlich an die eigene Personalvertretung wenden dürfen? Und, ist es unter Umständen nur als Vorgriff darauf gedacht, um in Zukunft penibelst zu dokumentieren, wer sich wohin in der Festung Rathaus zu welchem Zwecke wenden will? Nachdem eine Fülle von Fragen aber leider in der Fragestunde nicht zulässig ist, darf ich mich namens der sozialdemokratischen Fraktion auf eine einzige

F r a g e

beschränken und die lautet: Aufgrund welcher Kriterien wird seitens der neuen Rathaus-Wache über den Zutritt oder Nicht-Zutritt ins Rathaus entschieden (*Applaus SPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat! Erste Feststellung, im Vergleich zu Parlamenten, Bundeskanzleramt und anderen Einrichtungen der Demokratie in unserem Staat ist Gott sei Dank unser Rathaus auch noch immer ein sehr, sehr offenes Haus. Ich finde es mehr als bedauerenswert, dass ich jetzt mit Beginn dieses Monats auch in Graz ein Sicherheitskonzept in Auftrag gegeben habe und dass wir Security-Kräfte auch im Rathaus brauchen. Es geht hier ab primär nicht um mich, um Politik oder die anderen Mitglieder der Stadtregierung, es geht um die Sicherheit aller Bediensteten, die täglich in einem Haus auch nach Einbruch der Dunkelheit arbeiten, das zahlreiche Zugänge hat und in dem niemand so genau sagen kann, wer sich gerade wo aufhält. Es geht auch um die Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher, die in das Rathaus kommen, und erst unlängst wurde die Mutter einer Braut am vermeintlich schönsten Tag im Leben ihrer Tochter Zeugin, wie ein junger Mann seiner Freundin auf der Damentoilette im Rathaus eine Injektion verabreichte. Es geht auch um den Ausdruck der Wertschätzung, den wir uns selbst und dem, was wir tun, entgegenbringen. Auch im Auftritt unserer geschäftlichen Partner sowie nationalen und internationalen Gästen gegenüber, die in das Rathaus kommen, haben wir die Verpflichtung, den Aufenthalt von Personen zu kontrollieren, aber auch ordentlich zu gestalten. Darüber hinaus ist das Einsetzen der Rathaus-Wache nur als erster Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Sicherheitskonzept für das Rat- und Amtshaus zu sehen, welches sie sich gerade in Ausarbeitung befindet. Konkret versuchen unsere gut ausgebildeten Sicherheitskräfte nach drei Kriterien vorzugehen: Erstens sind es optische, da geht es um Rucksäcke, Kapuzen, verschmutzter Zustand von Kleidung, da wird einmal das Augenmerk hingelegt. Man versucht auch, mit dem Blickkontakt sehr professionell einmal in Kontakt mit diesen Menschen zu kommen. Der wesentlichste Punkt ist aber auch das Verhalten, das heißt, wenn man sie anspricht und zum Beispiel keine Antwort bekommt, dann schreitet diese Sicherheitskraft ein. Den Fall, den sie aufgezählt haben und der auch zu meiner Überraschung in einer Grazer Wochenzeitung gebracht wurde, da finde ich es bedauerlich, ich habe extra in der Stadtregierung darauf hingewiesen, dass es sich um einen Mitarbeiter handelt, wo ich mir schon wünschen würde, dass er auch mit seinem Auftreten, das er an den Tag

legt, dass er so auftreten sollte, wie, wenn ich sagen darf, wir es von einem Magistratsbeamten auch erwarten dürfen und Sie wissen auch, dass es sich um eine Person handelt, die auch schon in anderer Weise einmal aufgefallen ist und er ist ja mit dem Problem dieses Ausweises, von dem der Security-Mitarbeiter nichts gewusst hat, nur an die Türe begleitet worden. Dass man daraus gleich den großen Fall macht, dass wir jetzt eine Sicherheitsburg sind, Faktum ist, es sind diese drei Kriterien und da spielen auch optische und Verhaltensmaßnahmen eine Rolle. Es ist eine Aufgabe, die unsere Sicherheitskräfte bei jeder Temperatur mit vielen, vielen Stunden im Stehen und im Gehen mit sehr viel Fingerspitzengefühl machen und ich kann Ihnen, wenn Sie das möchten, auch gerne sagen, dass wir bis jetzt 113 Fälle hatten, wo der Zugang einmal verwehrt wurde, davon 44 im Eingang der Landhausgasse. Der Tag, an dem am meisten los war, der 4.11., mit 19 Fällen, aber es ist sehr schön, dass man auch sieht, dass das zu wirken beginnt, dass wir jetzt für mehr Ordnung und Sicherheit im Hause sorgen, es ist nämlich am 12. 11., das ist mein letzter Bericht, zu exakt keinem einzigen Fall mehr gekommen und da wird es sich auch einpendeln. Vielleicht ist damit auch Ihre Frage auch ausreichend beantwortet (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Haßler**: Ich glaube, über die Kriterien könnten wir jetzt schon einiges an Diskussion hier im Gemeinderat auch führen, das wird aber heute den Rahmen sprengen. Meine Frage, die Sie eigentlich eh schon fast beantwortet haben, aber vielleicht können Sie es noch einmal offiziell für alle tun. Nachdem Sie gesagt haben, dass es nicht nur um die Mitglieder der Stadtregierung geht, sondern um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meine Frage, beabsichtigen Sie, in Zukunft für alle Magistratseinrichtungen vom Amtshaus über die Servicestellen bis hin zum Bauamtsgebäude solche Wachkörper einzusetzen, dort gibt es ja auch Mitarbeiter, die mit Problemen zu kämpfen haben? Wir denken an die Bauämter, deshalb meine Frage in diese Richtung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Auch da eine einfache Antwort. Die Magistratsdirektion arbeitet jetzt ein gesamtes Sicherheitsmanagement für den gesamten Magistrat aus, das werden wir dann auch diskutieren, aber ich gebe Ihnen vielleicht noch ein paar Fälle bekannt. Wir haben besondere Vorkommnisse, drei davon am 4. 11., eine Person, die gleich sagt, ich schlage dir die Fresse ein, am 4.11. versucht man den Rathauswächter ins Gesicht zu schlagen mit der nachfolgenden Drohung, wenn du da herauskommst, schlitze ich dich auf. Am 7.11.: Person packt im Stiegenhaus mehrere Stanniolpäckchen, weiße Briefchen und die Spritze aus, wird ebenfalls der Zugang dann verwehrt. Am 11.11. liegt ein Betrunkener direkt vor dem Rathauseingang und muss von unseren Sicherheitskräften auch dementsprechend versorgt werden, am 14.11. wird aus dem SPÖ-Klub eine Person aus dem Haus begleitet, am 15.11. auch jemand aus dem Bürgermeisteramt, weil unsere Mitarbeiter einfach nicht mehr wissen, wie wir mit diesen Personen umzugehen haben und ich glaube, das rechtfertigt leider Gottes den Einsatz unserer Sicherheitskräfte, denen vielleicht auch das eine oder andere Mal ein Fehler unterlaufen wird, aber, wie gesagt, es hängt in erster Linie von deinem Auftreten, von deinem Verhalten ab und was du da wirklich herinnen vorhast (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.40 Uhr den Vorsitz.

7) Zusatztafel Jahn-Denkmal

GR. **Schneider** stellt an StR. Mag. **Müller** folgende Frage:

GR. **Schneider**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Pünktlich zur Feier des Nationalfeiertages haben, so nehme ich an, besorgte Aktivbürgerinnen und -bürger in Graz eine

Hinweistafel vor dem Jahn-Denkmal im Stadtpark aufgestellt, in der sie auf die problematische Rolle des Turnvaters Jahn hinweisen. In den Medien wurde ausführlich darüber berichtet.

Meine

Frage

nun an Sie. Wurden schon Schritte gesetzt, damit diese Tafel oder eine ähnliche mit gleichem Inhalt dauerhaft beim Jahn-Denkmal angebracht wird?

StR. Mag. **Müller**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Es ist so, dass die Stadt Graz grundsätzlich über das Denkmalschutzbudget für Erhaltung, Sanierung und gegebenenfalls Kontextierung der Denkmäler zuständig ist, die im Eigentum der Stadt Graz stehen oder auf öffentlichem Grund im Grazer Stadtgebiet sind. Diese Zuständigkeit ist leider beim Jahn-Denkmal nicht gegeben, weil laut Grundbuchsauszug die LIG, die Landesimmobiliengesellschaft, Grundstückseigentümerin ist. Aufgrund der aktionistischen Tafelaufstellung habe ich aber sofort das Kulturamt beauftragt, eine erläuternde Kontextierung umzusetzen. Es ist deshalb auch zu einem Gespräch gekommen mit dem anerkannten Zeithistoriker Prof. Helmut Konrad, der sich auch sofort bereit erklärt hat, diese Kontextierung zu verfassen. Wir haben diesen Schritt auch deshalb gesetzt, da Herr Prof. Konrad bereits die Kontextierung zur Jahn-Büste im Eingangsbereich des Rathauses, damals noch im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung, wie es damals noch geheißen hat, verfasst hat. Diese detaillierten Gespräche auch mit den Geschäftsführern der LIG sind derzeit im Gange. Wobei unabhängig davon, dass zuerst Bundesdenkmalamt einzubeziehen ist, ist auch der Masterplan Stadtpark zu berücksichtigen, wo es auch darum geht, natur- und landschaftsrechtliche Ansuchen durch die Grundstückseigentümer zu stellen. Also es ist da auch für Neuaufstellungen eben eine entsprechende amtsvorgangsmäßige Erledigung notwendig und diese

bescheidmäßige Erledigung ist im Laufen. Selbstverständlich werden wir alles dazu tun, um dieses Verfahren möglichst rasch abzuführen und es ist so, dass die finanziellen Rahmenbedingungen vorbehaltlich Budgetbeschluss 2012 dann im Arbeitsbudget des Kulturamtes auch vorgesehen sein werden (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schneider**: Keine Zusatzfrage, sondern vielen Dank, Herr Stadtrat an Sie und das Kulturamt für das rasche und richtige Handeln (*Applaus SPÖ, KPÖ und Grüne*).

8) Aktueller Stand der Pläne und Vorarbeiten für ein neues Jugendzentrum als Nachfolgeprojekt des Jugendtreffs Youth Point in Eggenberg

GRin. Mag^a **Taberhofer** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GRin. Mag^a **Taberhofer**: Lieber Stadtrat Eisel-Eiselsberg! Im Februar habe ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hatte, darauf aufmerksam zu machen, dass der Jugendtreff Youth Point bei der Pfarre St. Vinzenz mit Ende des Jahres aufgelassen werden soll und dass aus diesem Grund die Suche nach einem neuen Standort in der Umgebung und Umsetzung eines neuen Jugendzentrums sehr wichtig ist, um die positive Arbeit mit Jugendlichen fortsetzen zu können.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderates an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich eines neuen Jugendzentrums als Nachfolgeprojekt des Jugendtreffs Youth Point (*Applaus KPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich kann die Antwort recht kurz halten. Die Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer sind in vollem Gange und sollten am kommenden Montag zu einem positiven Abschluss gebracht werden, das hoffen wir zumindest und alle Zeichen deuten in diese Richtung, sodass eigentlich einer kontinuierlichen Fortsetzung der Jugendarbeit in diesem Stadtteil nichts im Wege stehen sollte. Ich hoffe, ich habe nicht zuviel versprochen, aber aus heutiger Sicht mit meinem Informationsstand sollte alles in diese Richtung laufen (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag^a **Taberhofer**: Ich bedanke mich für die Bemühungen und habe noch eine Zusatzfrage und zwar die: Ist das Gebäude, das möglicherweise jetzt in Betracht gezogen wird, auch längerfristig gesichert für diesen Zweck? Also zumindest wäre es für mich wichtig zu wissen, dass das langfristig möglich ist, dort das Jugendzentrum zu etablieren.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Also im Grunde streben wir natürlich immer eine längerfristige Bindung an, also dass der Mietvertrag so ausgestaltet ist, dass man nicht jährlich darum bangen muss. Ich kenne jetzt die Details nicht, aber ich gehe davon aus, dass wir nicht nur kurzfristig etwas anmieten, zumal ja dort auch etliche Adaptierungen und auch Investitionen notwendig sein werden. Der Gebäudeeigentümer wird nämlich, nachdem das Haus gerade im Umbau ist, natürlich auf die Bedürfnisse und

Wünsche eines Jugendzentrums eingehen, das heißt, auch gewisse Investitionen tätigen und daher gehe ich davon aus, dass der Vermieter, der potentielle Vermieter auch Wert darauf legen wird, eine längerfristige Bindung zu haben.

GRin. Mag^a **Taberhofer**: Ich bedanke mich für die Antwort und freue mich drüber im Interesse der Jugendlichen dann vor Ort (*Applaus KPÖ*).

9) Abtransport von mobilen Verkehrszeichen

GR. Mag. **Korschelt** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Am 25. Oktober ist am Geidorfplatz, also am Parkplatz vor dem Kino, ein Halte-/Parkverbot erlassen worden, dies wurde von mir abgezählt, können natürlich auch mehr gewesen sein, mit 14 mobilen Verkehrszeichen kundgemacht.

Am 4. November um 7 Uhr befanden sich diese Tafeln noch immer vor Ort. Die sinnentleerte Aufstellung hat zur Verunsicherung bei Bewohnern und parkplatzsuchenden Autofahrern geführt.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, folgende

F r a g e

richten: Warum wurden die Tafeln nicht zeitgerecht entfernt, und werden Sie in Zukunft dafür Sorge tragen, dass solche sinnlosen Aufstellungen unterbleiben (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Also die sinnentleerte Aufstellung, die kann ich nicht nachvollziehen. Immer wenn Veranstaltungen auf einem Platz stattfinden, der dann für einen anderen Zweck genutzt wird, werden dort Tafeln aufgestellt. Das ist an und für sich eine Veranstaltung gewesen, die dort war und es waren die Feiertage, es war Personalmangel, deswegen ist es in dem Fall zeitverzögert abgeräumt worden. Ich werde zurückmelden an die Holding, dass sie auf das stärker achten, aber es ist rückgemeldet worden, dass ein Personalmangel dazu geführt hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen, prinzipiell wird sehr zeitgemäß gearbeitet und es finden sehr viele Veranstaltungen statt, wo immer wieder die mobilen Tafeln aufgestellt werden müssen. Die Verwirrung bei der Bevölkerung kann ich nicht ganz nachvollziehen.

GR. Mag. **Korschelt:** Kurze Aufklärung. Die Verwirrung ist natürlich dort entstanden, wenn sie eine Tafel sehen, 14 Tafeln dort stehen, Halten und Parken verboten und dann steht normal blaue Zone, das ist natürlich schon eine Verwirrung.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Es steht ja normalerweise auf den Tafeln drauf, für welche Zeit diese andere Regelung gilt und das müsste man lesen können. Also wenn dann eine Tafel länger steht, bin ich froh, wenn man dann anruft bei der Holding und sagt, warum steht das noch, das geht jederzeit, das muss man nicht über den Gemeinderat machen. Aber prinzipiell ist es so, dass auf einer Tafel draufsteht, Halten und Parken verboten, befristet von bis, und das nehme ich an, ist genug Information und das kann ich mir nicht vorstellen, dass das verwirrend ist.

10) Offenlegung der Geldquelle, welche den Erhalt des Kindergartens in der Pappenheimgasse ermöglichte

GR. Schröck stellt an StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Frau Stadträtin Schröck! Der Kollege Mariacher hat ja Ihnen eine ähnliche Frage gestellt, die Sie aus meiner Sicht relativ unzureichend beantwortet haben. Denn 20.000 Euro ist ja nicht wenig, das ist ein rechter Pappentiel und wie Sie wissen, Geld, nicht nur in diesem Ausmaß, sondern überhaupt, das da in Umlauf gerät, gehört auch versteuert und deswegen lasse ich die erste Frage weg und frage Sie ganz einfach die Zusatzfrage:

Woher haben Sie es denn dann?

StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Es ist kein öffentliches Geld, das hier verwendet wurde, aus fertig (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schröck**: Da sie auch medial als Retterin aufgeschwungen haben, ist es natürlich auch im öffentlichen Interesse, woher Sie es denn wirklich haben, ich weiß nicht, warum Sie da so gschamig sind, dass Sie es nicht sagen. Wenn es privat ist, ist es ja umso edler, wenn es aus der Partei ist.

StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Schauen Sie, ich habe dieses Geld als Spende aufgetrieben, damit ein Kindergarten fortgeführt werden kann, das ist ja keine Bereicherungsaktion für irgendjemanden, da geht es darum, dass Kinder betreut werden können und dass

Eltern besorgt waren, dass der Kindergarten geschlossen wird, das ist ja lächerlich, da jetzt drauf zu bohren, wo das Geld hergekommen ist, es geht darum, eine Kinderbetreuungseinrichtung fortzuführen. Punkt. Das Geld wurde zur Verfügung gestellt, es ist kein öffentliches Geld und das reicht an Information, Punkt aus (*Applaus SPÖ*).

11) Frauenhaus

GRin. Mag^a **Ennemoser** stellt an StRin. Mag^a Drⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GRin. Mag^a **Ennemoser**: Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Martina! Dieser Tage feiert das Frauenhaus das 30-jährige Bestehen. Das Frauenhaus ist eine wertvolle Institution, die in diesem Gebiet viel hilft. Die Wunschliste zu diesem 30-jährigen Bestehen ist lang: zum Beispiel wird eben gewünscht, dass die Maximalzeit von sechs Monaten Aufenthalt der Frauen fallweise erhöht werden kann; Einrichtung betreuter Wohngemeinschaften nach dem Aufenthalt im Frauenhaus; Finanzierung einer Weiterbetreuung, Nachbetreuung der Frauen; Unterstützung bei der Arbeitssuche und eine neue Küche für das Frauenhaus.

Jetzt hat es einen Artikel gegeben, in dem du zitiert worden bist. Ich lese das Zitat jetzt vor: „Den letzten Punkt empfindet SPÖ-Frauenstadträtin Martina Schröck als beschämend. Es kann nicht sein, dass das Frauenhaus permanent ums finanzielle Überleben kämpft.“

Jetzt frage ich dich natürlich, ich muss dich noch fragen, was hast du als zuständige Referentin in politischer Hinsicht als auch finanzieller Natur fürs Frauenhaus getan?

StRin. Mag^a Drⁱⁿ **Schröck**: Liebe Verena! Danke für deine Anfrage. Grundsätzlich ist die Finanzierung des Frauenhauses seit 2004 in der Steiermark gesetzlich geregelt, das heißt, es gibt einen Rechtsanspruch für den Aufenthalt im Frauenhaus für die betroffenen Frauen und die Kinder. 60 % der Kosten werden vom Land getragen, 40 % trägt die Stadt und das ist eine Tagsatzverordnung. Die Tagsatzfinanzierung für die Betreuung hat natürlich auch ihre Tücken. Je mehr Personen im Frauenhaus untergebracht sind, desto besser ist die finanzielle Abgeltung im Frauenhaus. Obwohl es natürlich gesellschaftspolitisch wünschenswert ist, dass das Frauenhaus so wenig wie möglich ausgelastet ist. Das heißt, in diesem Bereich sehe ich tatsächlich Verbesserungsbedarf, Flexibilisierungsbedarf, es gibt einfach Frauen, die brauchen längere Aufenthaltszeiten und da wünsche ich mir auch von Seiten des Landesgesetzgebers, dass man dieses Tagsatzmodell wirklich noch einmal grundsätzlich überlegt und noch einmal nachdenkt, dass man das ein bisschen flexibler auch gestalten kann. Zusätzlich zu dieser Pflichtleistung, die ich ja gesetzlich zu zahlen habe, ist es so, dass ich spezielle Projekte des Frauenhauses immer wieder fördere, wie zum Beispiel die Kunstprojekte, die jeden Herbst vom Frauenhaus veranstaltet werden. Was die Küche anbelangt, da würde es mich wirklich freuen, wenn wir alle zusammen helfen könnten, es ist ja schon aufgrund des Zeitungsartikels, den du zitiert hast, eine private Spende eingegangen,...

Zwischenruf GR. Schröck: Sie haben es mit den Spenden.

StRin. Mag^a Drⁱⁿ **Schröck**: ...man weiß auch nicht von wem, sage ich jetzt einmal, und da fragt niemand nach, es war eine private großzügige Spende, Gott sei Dank. Das Gebäude ist ja zur Verfügung gestellt von der Liegenschaftsverwaltung und da würde es mich wirklich sehr freuen, wenn wir da gemeinsam eine Lösung finden können, ich

glaube, der Detlev hat ja auch schon angeboten, hier zu unterstützen und vielleicht können wir in den nächsten Tagen uns zusammensetzen und schauen, welche finanziellen Möglichkeiten aus unseren beiden Ressorts wir ja auch noch zur Verfügung stellen können, dass wir diese Küche endlich so anpassen, wie sie wirklich sein sollte, denn es wohnen viele Frauen und Kinder drinnen, und wer im Frauenhaus war und die Küche kennt, kann nur sagen, es ist beschämend, dass die mit so einer Küche auskommen können. Politisch ist es mir natürlich als Frauenstadträtin, generell als Frauenpolitikerin, immer wieder ein Anliegen, gegen Gewalt an Frauen aufzutreten. Nächste Woche ist ja der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und starten die 60 Tage gegen Gewalt. Aus diesem Anlass haben der Grazer Frauenrat, die unabhängige Frauenbeauftragte und das Referat Frauen und Gleichstellung sich zusammengetan und veranstalten am Abend des 24. Novembers einen Lichtermarsch gegen Gewalt. Wir starten um 17.00 Uhr beim Kaiser-Josef-Kai vor dem Giga-Sport und werden die Murinsel illuminieren, ich würde mich wirklich freuen, wenn auch viele Vertreterinnen und Vertreter des Grazer Gemeinderates an diesem Lichtermarsch teilnehmen und damit zeigen, dass sie öffentlich gegen Gewalt an Frauen auftreten (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag^a **Ennemoser**: Also mir ist jetzt einmal nicht bekannt, dass du jetzt, seit du da bist, irgendwie politisch gefordert hättest, dass zum Beispiel die Verweildauer, dass du irgendwas politisch beantragt hättest oder sonst was, dass eine Verweildauer erhöht wird oder kann ich auch nur sagen, du hast Subventionen, die du frei vergeben kannst und du kannst auch im Budget natürlich etwas anmelden. Es ist wirklich beschämend, dass diese Küche, die es dort gibt, und es ist beschämend, dass du als zuständige Referentin nichts machst. Ich frage dich daher, hast du im Budget...

Zwischenruf StRin. Mag^a Drⁱⁿ. Schröck unverständlich.

GRin. Mag^a **Ennemoser**: Du kannst antworten, wenn du dran bist, ich frage jetzt: Hast du im Budget ein Teil des Frauenhauses angemeldet, ja oder nein?

StRin. Mag^a Drⁱⁿ **Schröck**: Die gesetzlichen Leistungen habe ich angemeldet und die Subventionen laufen sowieso und dass ich politisch da herinnen keinen Antrag stelle, ist eigentlich völlig klar, weil was soll man da herinnen übers Frauenhaus beschließen? Ich rede mit der zuständigen Stelle beim Land, sprich mit dem Soziallandesrat, weil dort macht es Sinn, wenn ich mit dem rede, da herinnen können wir zwar drüber diskutieren, aber es wird nicht viel dran ändern (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.

12) Flächenwidmungsplan - Vorbehaltsflächen

GRin. **Krampl** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. **Krampl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Frage ist relativ kurz.

Bist du bereit, im nächsten Budget finanzielle Vorsorge zu treffen, um im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Vorbehaltsflächen etwa für die Bereiche

Sport/Spiel/öffentliche Parks auch tatsächlich im Bedarfsfall ankaufen zu können?
Konkret: Wird es im nächsten Budget einen gut dotierten Grünfonds für diese Fälle geben (*Applaus SPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Kurze Frage, kurze Antwort. Im Budget 2012 wird ein Topf in der AOG der Abteilung für Grünraum und Gewässer eingerichtet und für Anmietungen oder Ankäufe jetzt einmal mit 500.000 Euro dotiert sein, wenn wir das Budget beschließen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Krampl**: Ich bedanke mich einmal, dass ist auf jeden Fall schon einmal eine sehr positive Antwort gewesen. Meine Frage, die mich auch persönlich interessieren würde, meine Zusatzfrage, es ist im Vorfeld der STEK-Erstellung oder im Zuge der STEK-Erstellung immer gesprochen worden, dass erstmalig das STEK sozusagen mit einem finanziellen oder budgetären Background unterlegt, hinterlegt werden soll. Was ich jetzt gehört habe, ist diese Absicht fallen gelassen oder wurde fallen gelassen, aus welchem Grund?

Bgm. Mag. **Nagl**: Der finanzielle Spielraum ist kein besonders großer. Wir haben, wie im STEK angemerkt, dass eben für Grünraumbereiche was drinnen sein soll, das haben wir hier getan. Es gibt natürlich auch andere Vorbehaltsflächen, die wir in der Stadt haben. Da werde ich eine Gesamtübersicht einmal geben und dann sollte man wieder schauen, ab wann das auch wirklich fällig wird, weil wir haben da unterschiedliche Grundeigentümer, manche wollen innerhalb kürzester Zeit einfach wieder diese Belastung auf ihrem Grundstück draußen haben und sagen schon nach

einem Jahr, kauft oder kauft nicht, da haben wir in den letzten Jahren ja manchmal leider nicht zugreifen können, weil die finanziellen Mittel in der Höhe auch gar nicht da waren. Ich erinnere nur daran, dass wir neben unserer Fachhochschule noch von Siemens wunderbare Grundstücke haben, wo wir damals irgendwann gesagt haben, mehr geht im Moment nicht, liebes Land tue, das hat damals weder Herbert Paierl noch die Nachfolger auch ankaufen wollen, haben sich auch budgetär da zu Wort gemeldet und gesagt, es geht leider nicht. Ich hätte jetzt gerne einmal eine Gesamtaufstellung und dann sollte man eine Prioritätenliste machen und schauen, was geht davon noch in die AOG und was nicht. Aber im Moment habe ich sonst, also es gibt schon wieder ein Ankaufsbudget, das ist vielleicht die beste Antwort auf diese Hinterlegung von Geldern, aber wichtig ist uns, dass der Grünraum angekauft wird, und da haben wir uns ja vorgenommen nicht nur im STEK, sondern, glaube ich, alle politisch, dass es künftig in Graz möglich sein soll, dass jeder, der in Graz wohnt, in etwa 300 bis 400 Meter nur zu einer Grünfläche haben soll, ob er dann die allein genießt, mit Kindern genießt oder auch seinen Hund ausführen kann, sei dann dahingestellt. Aber diese Dimension von 300 bis 400 Metern versuchen wir abzudecken (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz um 14.05 Uhr.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem ich mit unserem Nachruf fünf Minuten verbraucht habe, dürfen wir die bitte dranhängen.

13) Vorzeitige Alterspensionierungen gegen den Willen der Betroffenen

GR. Dr. **Wohlfahrt** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Eine kleine Vorgeschichte. Bei der grünen Sozialberatung, ich glaube, Sie wissen alle, dass es das gibt, erscheint eines Tages ein älterer Herr und erzählt eine fast unglaubliche Geschichte. Der ältere Herr, der Herr B., er ist auch da und ich darf ihn herzlich begrüßen, erzählt: Kurzfassung. Er war Mitarbeiter der Energie Graz und er hat unmittelbar nach seinem 60. Geburtstag eine Kündigung erhalten. Die Begründung: Er hat Anspruch auf die vorzeitige Alterspension, er hat nie darum angefragt, er wollte die nicht, aber formal juristisch richtig, er hat Anspruch darauf. Nachdem er die Kündigung nicht wollte, gibt es einen Einspruch vom Betriebsrat, Berufung vor den Gerichten, geht hin bis zum Obersten Gerichtshof. Das Ergebnis im Wesentlichen, die Kündigung sei ok juristisch gesprochen. Ok, Juristen lesen das, wie immer sie das lesen wollen, können wir wahrscheinlich nicht wirklich ernsthaft kritisieren, ist aber problematisch. Jedenfalls nach hohem Prozessrisiko, was er eingegangen ist, nach hohen Kosten, die er bezahlt hat, kommt es heraus, die Kündigung sei tendenziell ok, formaljuristisch gibt es zum Schluss einen Vergleich mit der Energie Graz, muss man auch dazusagen. Aber kein Wunder bei so einem Prozessrisiko, ich möchte auch nicht vor dem Obersten Gerichtshof mein Arbeitsdienstverhältnis erkämpfen müssen. Was mich daran so schreckt, sind zwei Dinge. Das eine ist die Doppelmoral von der Politik, einerseits reden wir immer, die Leute sollen länger arbeiten, sie gehen viel zu früh in Pension, Leute wollen länger arbeiten, werden dann mit 60/61 Jahren in die Pension gezwungen von einem Betrieb, der im öffentlichen Eigentum steht, das ist, glaube ich, noch ein wesentlicher Zusatz. Das kann es wohl nicht sein. Ich finde den goldenen Handshake schon problematisch genug, es gibt ja einige andere Fälle in der Firma, die mehr oder weniger freiwillig dieser Kündigung zustimmen in die vorzeitige Alterspension, das ist schon problematisch, da gibt es ein Für und Wider und man könnte auch sagen, Jüngere können beschäftigt werden oder wie auch immer. Aber gegen den Willen der

Personen, wir reden hier von einem 61-jährigen Arbeiter, der sein Leben lang hier fleißig gearbeitet hat, der noch gerne vier Jahre gearbeitet hätte. Diese Leute in die Pension zu zwingen, ist schon etwas eigenartig und deswegen wollte ich den Gerhard Rüscher fragen, weil er ja Vertreter der Eigentümer ist, ist dir bekannt, dass bei der Energie Graz ArbeitnehmerInnen gegen ihren Willen in die vorzeitige Alterspension geschickt werden und kannst du abschätzen, wie viele MitarbeiterInnen in den städtischen Beteiligungen in den letzten 5 Jahren davon betroffen waren (*Applaus Grüne*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüscher**: Zunächst kann ich das nur so bestätigen, wie das du, Gerhard Wohlfahrt, hier berichtet hast und ich habe das genauso zur Kenntnis zu nehmen, dass der OGH festgestellt hat, bei einer Pensionsberechtigung kann eine Kündigung ausgesprochen werden selbst dann, und das müsste man vielleicht noch ergänzen, wenn der Mitarbeiter durch das Definitivum bei der Holding Graz an und für sich geschützt ist. Also trotz dieses Definitivums kann dann, wenn ein Pensionsanspruch, ein vorzeitiger Pensionsanspruch besteht, das Beschäftigungsverhältnis gekündigt werden. Wie du gesagt hast, ob man das für richtig findet oder nicht, das ist jedenfalls vom OGH so beschlossen worden. Klar ist das eine, und ich nehme an, da werden wir nicht unterschiedlicher Meinung sein, dass das kein Modell für die Unternehmen der städtischen Beteiligungen sein kann oder der städtischen Betriebe, da sind wir völlig einer Meinung, vielleicht in irgendeinem Konfliktfall, aber grundsätzlich kann das kein Modell sein. Nach meinen Informationen ist das jedenfalls so, wie dieser Fall gelaufen ist, der einzige Fall in der Energie Graz, das war jedenfalls die Auskunft, es hat meines Wissens dort durchaus Lösungen auch mit Golden Handshake gegeben, aber in dieser Konstellation ist es nach Auskunft der Energie Graz der erste und einzige Fall. Bei der Holding habe ich mich ebenfalls erkundigt, beim Herrn Dr. Waldhauser, habe es das in dieser Form und in dieser Konstellation, wie es jetzt ist, jedenfalls nie gegeben.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ganz kleine Anmerkung. Ich kann mir vorstellen, es ist juristisch der einzige Fall, der so gelaufen ist wirklich mit Einspruch. Mir wurde gesagt, dass einige mit Golden Handshake offiziell zugestimmt haben, aber nicht wirklich in Pension gehen wollten, auch dieses Problem müsste man sich anschauen. Aber die Zusatzfrage ist die: Was können wir oder was kannst du als Eigentümerversorger in Zukunft unternehmen, dass diese Praxis nicht so weitergeht, dass zukünftig Leute nicht gegen ihren Willen in die Pension geschickt werden? Ist hier nicht eigentlich sinnvoll, dass wir uns als Eigentümer zusammenschließen und durchaus eine Weisung erlassen oder dergleichen, dass diese Vorgehensweise nicht mehr gerechtfertigt ist? Ich glaube, hier besteht Handlungsbedarf, wir können nicht einerseits den Leuten sagen, arbeitet länger und andererseits in öffentlichen Betrieben zusehen, wo wir die Eigentümerfunktion haben, dass die Leute gegen ihren Willen mit 61 auf die Straße oder in die vorzeitige Alterspension, wie man es bezeichnen will, geschickt werden (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Also was sicherlich richtig ist, dass wir uns in dieser Frage, aber speziell in dieser Frage, mit den Unternehmen zusammensetzen; als grundsätzliche Weisung sozusagen würde ich das schon sehr stark hinterfragen, denn selbstverständlich haben auch, und das muss auch gesagt sein, diese Unternehmen durchaus auch einen Auftrag zur Kostensenkung, einen Auftrag zur Effizienzsteigerung. Wenn es dann darum geht, wenn tatsächlich Personalmaßnahmen gesetzt werden müssen, ist aus meiner Sicht einmal als Erstes völlig klar, dass Stellen nicht nachbesetzt werden sollen, das ist immer die beste Variante, weil dann niemand unmittelbar zu Schaden kommt. Wenn das nicht ausreicht, dann denke ich, muss man sich schon die besondere Situation in den Unternehmen ansehen. Wozu ich mich aber auch bekenne, das habe ich auch vorhin gesagt, es kann kein grundsätzliches Unternehmensmodell sein, jene, die eben eine

Pensionsberechtigung haben, einfach per Kündigung in Pension zu schicken. Da bin ich durchaus mit dabei.